Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Freitag, den 27. Juni 2025
Nummer 13

Landratsamt	Seiten 2 – 10	Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 11 – 16
Mitteilungen Gemeinden	Seite 11	Verschiedenes	Seiten 16 – 17

Märchenhafte Sommerferien auf Schloss Hartenfels



Die mehr als 500-jährige Geschichte von Schloss Hartenfels in Torgau steckt voller spannender Erzählungen, sagenumwobener Persönlichkeiten und magischer Momente – kindgerecht zu entdecken gibt es all das im diesjährigen Sommerferienprogramm des Kulturbetriebs. So wird die Ausstellung „Fairytales. Geschichten aus dem Märchenschloss“ spielerisch erkundet, unter anderem beim Zusammensetzen des Dornröschen-Puzzles. „Auf ins Turnier! Ritter-Wettkampf im Rosengarten“ ist die Entdeckungsreise durch das Schloss überschrieben, die in verschiedene Wettkämpfe gipfelt. „Was hat der Kurfürst gegessen? Und durfte bei Tisch geschmatzt werden?“, sind Fragen, die das Programm „Zu Tisch“ beantwortet, während „Bärenhatz und Jägerinnen“ Wissenswertes und Erstaunliches über die fürstlichen Jagdausflüge, die jagende Kurfürstin und tierische Schlossbewohner offenbart. Eine komplette Übersicht zum Ferienprogramm auf Schloss Hartenfels mit allen Terminen finden Sie auf Seite 16. *Foto: LRA Klöppel*

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachung

Bekanntmachung Büro Kreistag

In der 4. öffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am **27. Mai 2025** wurde folgender Beschluss gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➢ Hausmeisterdienstleistungen für Schul- und Verwaltungsstandorte des Landkreises Nordsachsen	003/25 BVA

Der hier genannte Beschluss kann im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachung

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Nutzung landkreiseigener Sportstätten innerhalb Sächsischer Schulferien

- Der Landkreis Nordsachsen wird zukünftig den Vereinen und Sportgruppen ausgewählte Sporthallen in den sächsischen Schulferien zur Verfügung stellen. Im Konkreten werden folgende Sporthallen zu folgenden Zeiten in den Schulferien nutzbar sein.

Delitzsch ➔ Einfeldsporthalle am FöCa ➔ ab Schuljahr 2025/26
Eilenburg ➔ Zweifeldsporthalle am MRG ➔ ab Schuljahr 2024/25
Oschatz ➔ Einfeldsporthalle BSZ Am Zeugamt ➔ ab Schuljahr 2024/25
Torgau ➔ Einfeldsporthalle BSZ Repitzer Weg ➔ ab Schuljahr 2024/25

- Die Feriennutzung der Sporthallen ist auf die **Herbst- und Winterferien** eines jeden Schuljahres beschränkt. Eine Freigabe weiterer Schulferien, auch als Sonderfall, ist nicht möglich. **Die Sommerferien stehen generell nicht zur Verfügung.**
- Für die Nutzungszeiten in den Ferien sind **gesonderte Nutzungsanträge** zu stellen. Eine Einzelfallentscheidung und ein gesonderter Ferien-Sporthallenbelegungsplan sind dazu notwendig. Die Beantragung erfolgt mit demselben Nutzungsantrag, wie für alle anderen Nutzungszeiten auch.
- Diese Nutzungsanträge für die **Bereiche Eilenburg, Torgau und Oschatz** sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:
  Landratsamt Nordsachsen
  Zentrales Immobilienmanagement
  Dr.-Belian-Straße 4
  04838 Eilenburg
  Frau Lena Szymanski /
  Email: lena.szymanski@lra-nordsachsen.de
- Die Nutzungsanträge für den Bereich Delitzsch sind ausgefüllt bitte per E-Mail zu senden oder abzugeben an das:

  Berufliche Schulzentrum „Dr.-Hermann-Schulze-Delitzsch“,
  Karl-Marx-Straße 1 in 04509 Delitzsch
  - Hallenmanager, Herrn Böttcher
    Tel.: 034202/739-47 oder 0175 43 74 51 8 /
    E-Mail: steffen.boettcher@bsz-dz.de
- Die Abrechnung der Nutzungszeiten erfolgt nach aktueller Entgeltordnung zzgl. der Reinigungskosten (auch bei U18-Gruppen). Die beantragbaren Zeiten werden aus organisatorischen Gründen nur von 16:00 Uhr – 21:00 Uhr möglich sein.
- Die Anträge zur Sporthallennutzung in den sächsischen Schulferien sind bitte bis zum **27. Juni 2025** abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Vergabe von Nutzungszeiten für Sport- und Freizeitverein für die Schulsporthallen in der Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen

Die Vergabe betrifft die Sporthallennutzung im Schuljahr 2025/2026 im Bereich Oschatz, Torgau, Eilenburg und Delitzsch:

Sporthalle	Anschrift
Einfeldsporthalle Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz	Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 04758 Oschatz

Sporthalle	Anschrift
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Hauptstelle)	Am Zeugamt 5, 04758 Oschatz
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Außenstelle)	Berufsschulstraße 3, 04758 Oschatz
Zweifeldsporthalle Johann-Walther-Gymnasium Torgau	Schloßstraße 7-9, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle BSZ Torgau	Repitzer Weg 10, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle Förderzentrum Torgau	Promenade 3-4, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Zweifeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Einfeldsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne“	Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz
Schulsporthalle Eilenburg (Zweifeldsporthalle)	Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
Zweifeldsporthalle Christian-Ehrenberg-Gymnasium Delitzsch	Dübener Straße 20, 04509 Delitzsch
Dreifeldsporthalle (Mehrzweckhalle) BSZ Delitzsch	Karl-Marx-Straße 1, 04509 Delitzsch
Einfeldsporthalle Förderschulcampus Delitzsch	Richard-Wagner-Straße 11, 04509 Delitzsch

- Die Nutzungsanträge sind auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter folgendem Link abrufbar:

  https://www.landkreis-nordsachsen.de/was-erledige-ich-wo/anliegen/detail/ sporthallennutzung-fuer-vereine

- Diese Nutzungsanträge für die **Bereiche Eilenburg, Torgau und Oschatz** sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:

  Landratsamt Nordsachsen
  Zentrales Immobilienmanagement
  Dr.-Belian-Straße 4
  04838 Eilenburg
  Frau Lena Szymanski /
  Email: lena.szymanski@lra-nordsachsen.de

- Die Nutzungsanträge für den **Bereich Delitzsch** sind ausgefüllt bitte per E-Mail zu senden oder abzugeben an das:

  Berufliche Schulzentrum „Dr.-Hermann-Schulze-Delitzsch“,
  Karl-Marx-Straße 1 in 04509 Delitzsch
  - Hallenmanager, Herrn Böttcher
    Tel.: 034202/739-47 oder 0175 43 74 51 8 /
    E-Mail: steffen.boettcher@bsz-dz.de

- Die Anträge zur Sporthallennutzung sind bitte bis zum **27. Juni 2025** abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachung

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2025_1000445

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Plösitz (5664): 1/c, 1, 2/6, 3/7, 4, 7/4, 7/10, 7/11, 7/17, 18/1, 23/10, 56/2, 61/1, 64/3, 64/5, 64/a, 66/5, 66/7, 66/8, 66/b, 68/b, 69/1, 69/2, 69/b, 69/c, 69/e, 69/f, 69/m, 69/n, 69/p, 69/q, 69/r, 69/s, 69/t, 69/w, 69/x, 69/z, 70/5, 70/6, 70/10, 73/1, 73/2, 73/a, 73/b, 73/c, 73/f, 74/6, 74/b, 74/c, 74/f, 74/i, 74/w, 74/x, 74/y, 74/11, 74/14, 75/1, 75/2, 75/6, 75/17, 75/19, 75/20, 75/22, 75/23, 75/25, 75/26, 75/27, 75/28, 76/a, 76/b, 76/c, 76/d, 76/18, 76/19, 76/50, 79/2, 79/f, 79/g, 80/c, 80/i, 81/3, 81/a, 81/e, 81/f, 81/i, 81/k, 81/m, 81/o, 81/s, 81/v, 81/x, 81/y, 81, 84/s, 84/v, 84/y, 108, 110/a, 112, 118, 120, 122, 124, 126, 129, 135, 138, 143, 144, 147, 149, 158/6, 158/13, 160/1, 161/1, 167/1, 168, 169, 188, 191, 193, 194, 195, 204, 211, 213/2, 213/4, 216, 217/a, 221, 223/3, 225, 226/2, 227, 231, 232, 236, 239, 240, 241/3, 241/4, 241/6, 242, 245, 246/3, 248, 249/1, 251, 252, 256, 261, 267, 272, 273/1, 278/2, 280, 281, 288, 292/2

Antragsnummer: 730_2025_1000708

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bucha (6609): 1, 2, 10/a, 10, 12, 16, 31/3, 36/2, 38/11, 44, 45/2, 45/6, 45/11, 45/23, 46, 53, 54/2, 61/1, 61/14, 65/44, 73, 74/4, 74/5, 78, 79/a, 83/3, 85/3, 91/1, 98/m, 98/33, 98/51, 98/65, 98/71, 98/105, 98/120, 98/137, 105/5, 111, 114/11, 117/3, 128/1, 128/2, 129, 251, 341

Antragsnummer: 730_2025_1000781

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Taura Flur 1 (8005): 64/6, 64/7, 71/2, 71/5, 175/89, 63/1
Gemarkung Taura Flur 2 (8006): 39/1, 45/6, 45/9, 45/12, 45/15, 45/18, 48/1, 49/4, 49/6, 49/8, 50/1, 50/2, 51/1, 51/3, 51/5, 52/7, 56/3, 107/5, 108/1, 109, 110/5, 113/3, 113/10, 115/2, 116/3, 118/11, 118/12, 121, 123/4, 125/2, 125/3, 129/1, 130/2, 130/6, 130/9, 131/2, 131/3, 131/4, 133/1, 133/3, 133/6, 136/7, 138/2, 138/3, 141/1, 141/3, 141/4, 141/5, 141/18, 141/22, 141/24, 141/26, 141/29, 143/24, 143/37, 143/56, 144/25, 146, 147/2, 151/1, 151/4, 151/11, 153/1, 153/7, 153/8, 153/9, 154/1, 154/2, 155/3, 155/9, 157/5, 159/3, 159/4, 165/3, 167/9, 206/147, 288/45, 291/150, 392/159, 399/49, 433/143, 437/52, 455, 456/1, 457, 465/132, 526, 113/7, 462, 55/4, 108/2, 141/16, 139/1, 130/11, 118/4, 116/1, 143/33, 148/12

Antragsnummer: 730_2025_1000782

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schildau Flur 3 (7953): 21/9, 21/10, 50/7, 52/1, 54/2, 57/14, 57/15, 57/16, 57/63, 57/77, 57/82, 57/86, 83/1, 83/4, 84/9, 113/1, 122, 131/1, 133/1, 137/1, 154, 163/6, 167/3, 170/15, 170/41, 190, 217/170, 218/170, 441/170, 489/170, 493/169, 499/170, 621/170, 627/188, 644/170, 652/170, 653/170, 654/170, 655/170, 686, 693, 21/16, 24/7

Antragsnummer: 730_2025_1000784

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 17 (5639): 41/2, 62/2
Gemarkung Schkeuditz Flur 18 (5640): 1/2, 1/3, 6, 11/2, 11/3, 26, 27/2, 28/2, 31, 33, 40/1, 41, 54/1, 59, 60, 61, 67, 71, 72, 73, 74, 75, 77/1, 78, 79/1, 79/2, 80, 81/3, 94/1, 97/11, 101/2, 105/1, 106, 107, 122, 132, 133, 144/3, 144/17, 144/20, 144/21, 144/45, 144/48, 144/55, 144/56, 144/64, 144/67, 144/74, 144/97, 144/110, 144/128, 144/155, 144/179, 144/204, 144/231, 144/232, 144/242, 144/263, 144/264, 144/266, 144/267, 144/268, 144/273, 144/277, 144/279, 144/280, 144/282, 144/283, 144/298, 144/300, 144/308, 144/322, 144/335, 144/341, 144/343, 144/344, 144/347, 144/351, 144/361, 144/368, 144/370, 145, 147, 151, 156, 158/2, 159, 160, 161, 175, 184, 186/2, 186/3, 190/2, 193, 195, 206, 209, 216, 243/1, 260/2, 264, 273, 275, 281, 282, 287, 291, 314, 316/1

Antragsnummer: 730_2025_1000816

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Dautzschen Flur 1 (7850): 26, 31, 32, 37, 86, 88, 92, 93, 99/1, 102, 103, 104, 105/2, 105/4, 105/5, 105/16, 105/18, 105/23, 105/26, 106/1, 106/5, 111/2, 111/8, 111/9

Antragsnummer: 730_2025_1000843

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Doberschütz Flur 4 (3132): 18/1, 22/5, 22/7, 28/3, 38/43, 38/46, 43/1, 43/2, 53/1, 54/2, 54/3, 54/5, 54/6, 54/7, 57/1, 60/4, 61/3, 88/18, 92/6, 103/3, 108/2, 113/2, 113/12, 113/22, 119/12, 119/41, 119/47, 119/49, 119/59, 119/69, 119/94, 119/100, 120/4, 121/32, 130/4, 130/7, 136/16, 136/22, 532/136, 576/103, 627/43, 738/38
Gemarkung Doberschütz Flur 3 (3131): 129/1

Antragsnummer: 730_730_2025_1001141

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Collm (6613): 5/3, 5/10, 5/17, 5/22, 5/27, 5/29, 5/30, 10/2, 10/4, 10/7, 11, 12, 14/7, 15/1, 17/2, 17/5, 19, 24, 27, 29/1, 31/1, 33/4, 34, 36/3, 39, 40/1, 43/1, 45, 46, 48/2, 49, 51/1, 55, 57, 62, 69/1, 69/2, 75/7, 75/8, 79/3, 90/6, 92, 95/1, 201/2, 208/5, 210/1, 54, 14/6, 14/5, 58, 10/6, 5/16, 79/4, 5/18, 82/5

Antragsnummer: 730_730_2025_1001195

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Beerendorf Flur 4 (2212): 59/24, 60/27, 60/28, 60/29, 60/33, 60/35, 60/38, 60/39, 60/42, 60/43, 60/45, 60/48, 60/50, 60/51, 60/56, 60/57, 60/58, 60/59, 60/60, 60/63, 60/64, 67/1, 69/1, 231/10, 231/11, 231/12, 231/15, 231/17, 232/3, 60/40, 60/30, 60/31, 60/32, 60/37, 60/49, 60/24, 60/26, 60/47, 60/36, 60/46, 60/22, 60/23, 60/25, 60/41, 60/44, 60/34

Antragsnummer: 730_730_2025_1001279

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Nasenberg (6630): 9, 14, 24/1, 24/2, 25, 26, 30/7, 37, 38, 50/2, 64/3, 65/1, 82/2, 27/3, 27/2, 27/1, 65/2, 64/2, 63

Antragsnummer: 730_730_2025_1001290

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Leckwitz (6643): 8/a, 8, 10, 11/3, 20, 26, 28/a, 28, 31, 32, 34/a, 36, 47, 53/1, 54/a, 57/a, 60/1, 72/6, 135/2, 140/2, 174, 175, 178/2, 178/3, 178/d, 178/i, 181, 183/1, 189, 206/2, 206/6, 206/7, 208/9, 207/8, 207/7, 208/8, 207/6, 208/11, 207/9, 208/13, 207/10, 208/12, 207/11, 207/12

Antragsnummer: 730_730_2025_1001291

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Leisnitz (6692): 1, 2, 3, 4/3, 5/4, 7, 8/1, 9/1, 9/2, 10/1, 13/5, 13/7, 14/1, 14/2, 15/1, 17/2, 17/3, 17/5, 19/1, 19/a, 20, 21/3, 22/2, 22/3, 23, 25/1, 25/2, 26, 27, 28/1, 35, 49, 50, 51/1, 55/3, 67/a, 73/1, 74/3, 75/2, 129/1, 204

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

30.06.2025 bis zum 30.07.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Paul Richter
Zehstraße 14,
95111 Rehau

ist für Herrn Paul Richter ein Bescheid vom 27.05.2025, Kassenzeichen 111017895 001, im

Landratsamt Nordsachsen
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten An-schrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 12.06.2025
i.V.
Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Rosalia Mathes
Mittelweg 31
04774 Dahlen St Ochsensaal

ist für Frau Rosalia Mathes ein Bescheid vom 27.05.2025, Kassenzeichen 113004834, OZ-A206, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 12.06.2025
i.V.
Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Marcus Weiß
wohnhaft in
Frauwalder Str 28
04774 Dahlen St Ochsensaal

ist für Herrn Marcus Weiß ein Gebührenbescheid vom 16.06.2025, Kassenzeichen 112010112, Kennzeichen OZ SW 333 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 119
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten An-schrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 17.06.2025
i.V.
Hoyas
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-436/2024/TO

Grundbuch von Glossen Blatt 403
Flurstück 119/4 der Gemarkung Glossen

Miteigentümer	geboren	Gestorben
Siegfried Ernst Johannes Fiebelkorn	13.02.1937	26.07.2010
Brigitte Martha Fiebelkorn, geb. Pfennig	01.05.1939	23.10.2024

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Lieder
Amtsleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-422/2023/DZ

Grundbuch von Taucha Blatt 668
Flurstück 737b der Gemarkung Taucha

Miteigentümer	geboren	Gestorben
Friedrich Hermann Schladitz	unbekannt	unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Lieder
Amtsleiterin

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0202/25

für Olesia Vorobei, geb. am 20.07.1992

zuletzt wohnhaft in Gnieznienska 3, 61-015 Poznan - Polen

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 19.06.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0386/23

für Vytalyi Wassilowitsch Kamanchy, geb. am 09.06.1980

zuletzt wohnhaft in: unbekannter Aufenthalt in Russland

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 13.06.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0275/09

für Marcel Schulze, geb. am 27.04.1981

zuletzt wohnhaft in Queckstr. 2, 04177 Leipzig

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 13.06.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

„Woche der pflegenden Angehörigen“ mit vier Info-Nachmittagen

Beraten, informieren, unterstützen – das möchte auch in diesem Jahr die „Woche der pflegenden Angehörigen“. Im Landkreis Nordsachsen wird an vier Tagen jeweils von 14 bis 17 Uhr kostenfrei und ohne Voranmeldung zu Info-Nachmittagen in diese Kliniken eingeladen:

- 30. Juni, Torgau, Kreiskrankenhaus „Johann Kentmann“, Christianistraße 1
- 1. Juli, Eilenburg, Kreiskrankenhaus, Wilhelm-Grune-Straße 5-8
- 2. Juli, Delitzsch, Kreiskrankenhaus, Dübener Straße 3-9
- 3. Juli, Oschatz, Collm Klinik, Parkstraße 1

An Infoständen warten kompetente Ansprechpartner mit regionalen Angeboten rund um die Pflege daheim. Impulsvorträge widmen sich unter anderem Themenschwerpunkten wie Demenz, Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie den aktuellen Leistungen der Pflegeversicherung. Auch die gefragten Notfalldosen samt Notfallkarten sind wieder kostenfrei zu haben. Zudem bietet ein Demenzsimulator die Möglichkeit zum Nachempfinden der Erkrankung.

„Die Pflege von Angehörigen im häuslichen Umfeld erfordert enormen persönlichen Einsatz und oft genug auch Verzicht. Das verdient unser aller Respekt und Wertschätzung“, sagt Nordsachsens Sozialdezernentin Heike Schmidt. „Wichtig für die Pflegenden ist, selbst gesund zu bleiben, um die physischen und psychischen Belastungen meistern zu können. Bei unseren vier Veranstaltungen möchten wir daher ganz gezielt auf Möglichkeiten der Entlastung und Hilfe hinweisen.“

Weitere Infos und Flyer zur Aktionswoche:
www.pflege-nordsachsen.de

Qualität der Badegewässer in Nordsachsen – Stand 12. Juni 2025

Die Temperaturen steigen – und das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert wieder regelmäßig die Qualität der Badegewässer. Hier der aktuelle Stand:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppa	07.05.2025	entspricht der Sächsischen Badegewässer-Verordnung	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - Versorgungseinrichtung - FKK möglich - Angeln möglich
	Schladitzer See Haynaer Strand kein Bademeister	27.05.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Imbiss - Eismanufaktur - Kulturangebote
	Wolteritzer Badestrand kein Bademeister	27.05.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Kioskbetrieb
	Kiesgrube Eilenburg	07.05.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage - Bootsverleih - Angeln möglich
	Autobahnsee Kleinliebenau	27.05.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 1,00 m beginnende Blaualgen-Entwicklung	- Campingplatz

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Klein-badeteich	Natursportbad Bad Düben	19.05.2025	entspricht der UBA-Empfehlung	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballfeld - Breitwellenrutsche - Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken - Ausleihe von Liegen und Sonnenschirmen - Tischtennisplatte - Trampolin - Schlaffässer - Caravan-Stellplätze
Becken-bäder	Parthe-Bad Taucha	12.05.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Freibad Elberitzmühle Delitzsch	04.03.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Breitwellenrutsche - große Liegewiese - Versorgungseinrichtungen - Hallen- und Außenbecken
	Schwimmhalle Eilenburg	04.03.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Saunalandschaft - Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken - Sprungturm - Imbissangebot
	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	01.04.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Hallen- und Außenbecken - Saunalandschaft - Imbissangebot - Kinderspielplatz - Lichttherapie - Floating
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	11.03.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Wasserspielplatz - Sprungturm - Außenrutsche - Beachvolleyballplatz - Camping - Caravan-Stellplatz - Bungalows/Jugendcamp - Saunadorf - Aqua-Cross-Halle
	Heide Spa Bad Düben	01.04.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Badelandschaft - Saunalandschaft - Wellness - Hotel - Restaurant

Internet: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.html

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Angebote der Stadt Schkeuditz

Ausbildungsplatzangebot

Die Stadtverwaltung Schkeuditz bietet Ausbildungsplätze an. Gesucht werden ab 1. September **zwei Auszubildende im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf einer Gärtnerin/eines Gärtners (m/w/d)**, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Bewerbungsfrist: Dauerausschreibung bis zum 31. Juli 2025
Mehr Infos: https://www.schkeuditz.de/ausbildung

Stellenangebote

In der Stadtbibliothek der Stadt Schkeuditz ist ab Oktober 2025 befristet, aufgrund einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung, bis voraussichtlich Ende 2026 **die Stelle einer Bibliothekarin/eines Bibliothekars (w/m/d)** zu besetzen.
Die befristete 30-Stunden-Stelle ist nach Entgeltgruppe 9b TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 07.07.2025

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Stadtbibliothek **eine Fachangestellte/einen Fachangestellten (m/w/d) für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek)**
Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 07.07.2025

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Technischen Service **eine Vorarbeiterin/einen Vorarbeiter (m/w/d) in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**.
Die unbefristete Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 14.07.2025

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsamt, Sachgebiet Personenstandswesen und Bürgerservice
eine Bürgerberaterin / einen Bürgerberater für das Bürgeramt und die Ortsteilverwaltung (m/w/d)
Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 28.07.2025
Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat. www.schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

• Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde fasste in Ihrer öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.	Inhalt
02/2025	Beschluss zur Ermächtigung der Vergabe der Maßnahme „Renovierung MW-Kanal Schreckerstraße“ in Eilenburg
03/2025	Beschluss zur Fortschreibung der Globalberechnung

S c h e l e r
Verbandsvorsitzender

• Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Öffentliche Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Die Verbandsversammlung beschließt die Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung vom 12. November 2015 mit Änderung vom 13. Juni 2025 folgendermaßen zu ändern:

Artikel 1

Die Einleitung wird wie folgt geändert:

Auf Grund von § 58 und § 60 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022; § 9 der Satzung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung - WVS) Vom 4. Dezember 2003 sowie § 1 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) sowie des BFH Urteils vom 08.10.2008 hat die Verbandsversammlung am 13. Juni 2025 folgende Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung zur AVBWasserV beschlossen:

Artikel 2

7.	**Sonstige Leistungen**
7.5.	Personalleistungen (je Stunde)
7.5.2.	ingenieurtechnische und kaufmännische Mitarbeiter 77,31 EUR (netto) 92,00 EUR (brutto, inkl. 19 % Ust.)

Artikel 3

9. In-Kraft-Treten

Die Änderung der Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV ist ab 01. August 2025 gültig.

Delitzsch, 13.06.2025

gez. Dr. W i l d e
Verbandsvorsitzender

DERAWA
DELITZSCH-RACKWITZER WASSERVERSORGUNG

DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung.
Bitterfelder Straße 80. 04509 Delitzsch

Trinkwasser vom Zweckverband DERAWA

Ausgewählte Gütemerkmale (Durchschnittswerte) der ständigen Laboruntersuchungen aus dem Jahr 2024

Versorgungsbereich Niederzone / Wasserwerk Delitzsch = **WW DZ (A)**

Badrina, Beerendorf, Beerendorf-Ost, Benndorf, Biesen, Brinnis, Brodau, Delitzsch, Döbernitz, Doberstau, Gollmenz, Hohenroda, Klitschmar, Kreuma, Kyhna, Laue, Lindenhayn, Lissa, Löbnitz, Luckowehna, Mocher-witz, Peterwitz, Pohritzsch, Poßdorf, Quering, Reibitz, Rödgen, Roitzschjora, Sausedlitz, Schenkenberg, Scho-litz, Selben, Serbitz, Spröda, Storkwitz, Wannewitz, Wölkau, Zaasch, Zschepen, Zschernitz, Zschortau

Versorgungsbereich Hochzone / Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Torgau = FEO (B)
Beuden, Boyda, Brodenaundorf, Freiroda, Gerbisdorf, Glesien, Grebehna, Hayna, Hohenossig, Kletzen, Kölsa, Krensitz, Krostitz, Kupsal, Leipzig-Güterverkehrszentrum Quartier A + B, Leipzig-Seehausen Gewerbegebiet I + II, Lehelitz, Lemsel, Mutschlena, Niederossig, Podelwitz, Priester, Pröttitz, Rabutz, Rackwitz, Radefeld, Werlitzsch, Wiedemar, Wiesenena, Wolteritz, Zschölkau, Zwochau

	Komponente	Grenzwert nach TrinkwV	Mittelwert Versorgungsbereich WW DZ (A)	Mittelwert Versorgungsbereich FEO (B)	Einheit
1.	**bakteriologische Proben**	0	keine Beanstandungen	keine Beanstandungen	-
2.	**freies wirksames Chlor***	0,3	0,10	0,02	mg / l
3.	**pH-Wert**	6,5 – 9,5	7,54	7,77	
4.	**Leitfähigkeit bei 25° C**	2790	471	534	µS/cm
5.	**Gesamthärte**	--- ---	11,2 (Härtestufe 2) 2,0	11,9 (Härtestufe 2) 2,1	°d H mmol/l
6.	**Basenkapazität pH 8.2**	---	0,170	0,105	mmol/l
7.	**Säurekapazität pH 4.3**	---	4,01	1,67	mmol/l
8.	**Nitrat**	50	< 2,7	< 2,7	mg/l
9.	**Sulfat**	250	16	130	mg/l
10.	**Eisen**	0,2	0,014	0,026	mg/l
11.	**Mangan**	0,05	< 0,002	< 0,002	mg/l
12.	**Calcium**	---	60,0	68,0	mg/l
13.	**Magnesium**	---	12,0	10,0	mg/l
14.	**Natrium**	200	16,0	24,0	mg/l
15.	**Cadmium**	0,003	< 0,0003	< 0,0003	mg/l
16.	**Uran**	0,010	< 0,0005	< 0,0005	mg/l
17.	**Fluorid**	1,5	0,21	0,14	mg/l

*** Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung**
In den Wasserversorgungsanlagen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung und der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH werden entsprechend des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 – in der jeweils gültigen Fassung – die angegebenen Aufbe-reitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet. WW DZ (A) Chlor zur Desinfektion (siehe Tabelle unter Komponente 2) / FEO (B) Calciumhydroxid zur Einstellung des ph-Wertes, Aluminiumsulfat zur Flockung nur bei Bedarf, Chlor zur Desinfektion

Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Beschluss Nr. 03/2024 vom 13.12.2024

Die Verbandsversammlung beschließt:

I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 – erarbeitet von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft vom 16. Oktober 2024 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAWA wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	44.292.815,24 EUR
1.1. davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	39.030.397,92 EUR
- Umlaufvermögen	5.229.706,15 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	35.711,17 EUR
1.2. davon entfallen auf die Passivseite	
- Eigenkapital	36.088.869,78 EUR
- Sonderposten	1.958.519,96 EUR
- Empfangene Ertragszuschüsse	4.285.269,34 EUR
- Rückstellungen	196.818,57 EUR
- Verbindlichkeiten	1.763.277,59 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	60,00 EUR
2. Jahresgewinn	215.081,23 EUR
2.1. Summe der Erträge	6.211.638,04 EUR
2.2. Summe der Aufwendungen	5.996.556,81 EUR

II. Das Jahresergebnis von 215.081,23 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch,**– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DERAWA Zweckverbandes Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Ei-genbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsgeschäftsführer ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsgeschäftsführer dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Zweckverbandes zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverord-

nung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutref-fendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risi-ken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlun-gen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkei-ten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verbandsgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prü-fungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss un-ter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Leipzig, 16. Oktober 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder — *Wirtschaftsprüfer*

Daniel Preißler — *Wirtschaftsprüfer"*

III. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss 2023 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde von Dr. Plöger Consulting GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen und der Schlussbericht zum 2. Oktober 2024 erstellt. Es gab keine Beanstandungen.

Beschluss Nr. 01/2025 vom 13.06.2025

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsitzenden für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2023 die Entlastung.

Delitzsch, 13.06.2025
gez. Dr. W i l d e
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Jahresabschluss und Lagebericht 2023 liegen vom 03.07.2025 bis einschließlich 11.07.2025 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 15:30 Uhr und freitags von 8 bis 11:30 Uhr für jedermann möglich.

● AZV Unteres Leinetal

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal hat in ihrer Sitzung am 11.06.2025 die folgende 3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung (AbwS) vom 02.11.2015 beschlossen.

3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung (AbwS) vom 02.11.2015

Auf Grundlage von § 56 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, i. V. m. § 50 Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, §§ 4, 14 und 124 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, §§ 2, 9, 17, 33 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal am 11.06.2025 die folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal (Abwassersatzung - AbwS) vom 02.11.2015 beschlossen:

§ 1
Änderungsbestimmungen

§ 47 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 47
Höhe der Abwassergebühren

(1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk oder durch eine andere Abwasserbehandlungsanlage (z. B. Klärteich) gereinigt wird
5,38 Euro je Kubikmeter Abwasser (€/m³)

(2) Für die Teilleistung der Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen, die gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 nicht an ein Klärwerk oder eine andere Abwasserbehandlungsanlage (z. B. Klärteich) angeschlossen sind, beträgt die Gebühr
1,90 Euro je Kubikmeter Abwasser (€/m³)

(3) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben gemäß § 46 Abs. 1 beträgt die Gebühr
35,63 Euro je Kubikmeter Abwasser (€/m³)

(4) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen gemäß § 46 Abs. 1 beträgt die Gebühr
89,15 Euro je Kubikmeter Abwasser (€/m³)

(5) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 44 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird
0,54 Euro je Quadratmeter versiegelte Grundstücksfläche (€/m²)“

§ 48 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Grundgebühr für Grundstücke beträgt pro Wasserzähler und Monat

Dauerdurchfluss cbm/h	bis Q3=4,0	größer als Q3=4,0
Teilanschluss	5,00 €	12,50 €
Vollanschluss	25,00 €	62,50 €

“

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten die Gebührentatbestände gemäß § 47 Absatz 1, 2 und 5 sowie § 48 Absatz 2 rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Schönwölkau, den 11.06.2025

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal

Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verschiedenes

Sommerferien-Programm auf Schloss Hartenfels

Schloss Hartenfels wartet während der Sommerferien mit einem umfangreichen Programm für Ferienkinder auf. Nachfolgend finden Sie eine Veranstaltungs- und Terminübersicht sowie Hinweise zur Buchung.

Familien-Ferienprogramm
„Fairytales. Geschichten aus dem Märchenschloss“

Taucht ein in die Zeit der mächtigen Kurfürsten und schlüpft selbst in die Rolle der tapferen Prinzessin oder des Märchenprinzen! Ein kurzweiliger Rundgang durch die Sonderausstellung mit kleinen Bastel- und Verkleide-Aktionen an jeder Station.
30.06.2025, 14:30 - 16:30 Uhr
09.07.2025, 10:30 – 12:30 Uhr
31.07.2025, 14:30 – 16:30 Uhr
14.08.2025, 14:30 – 16:30 Uhr *(für Brandenburger Ferienkinder)*

Familien-Ferienprogramm
„Auf ins Turnier! Ritter-Wettkampf im Rosengarten“

Begebt Euch auf Entdeckungsreise durch das kurfürstliche Schloss und tretet in verschiedenen ritterlichen Wettkämpfen im Turniergraben an!
02.07.2025, 10:30 – 12:30 Uhr
28.07.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Familien-Ferienprogramm „Zu Tisch!“

Was hat der Kurfürst gegessen? Und durfte bei Tisch geschmatzt werden? Ein kulinarischer Rundgang durch die Renaissance – mit Rollenspiel!
03.07.2025, 14:30 – 16:30 Uhr
10.07.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Ferienprogramm „Bärenhatz und Jägerinnen“

Wissenswertes und Erstaunliches über die fürstlichen Jagdausflüge, die jagende Kurfürstin und tierische Schlossbewohner. Danach dürft ihr Euch selbst an der Armbrust ausprobieren.
07.07.2025, 14:30 – 16:30 Uhr
30.07.2025, 10:30 – 12:30 Uhr
18.08.2025, 14:30 – 16:30 Uhr *(für Brandenburger Ferienkinder)*

Für alle Termine ist eine Anmeldung über www.schloss-hartenfels.de/veranstaltungen oder direkt per E-Mail an info@schloss-hartenfels.de erforderlich. Treffpunkt ist jeweils die Ausstellungskasse im Flügel D. Die Kosten pro Person betragen fünf Euro. Die Tickets beinhalten auch den Eintritt in die Ausstellungen am gleichen Tag.

Weitere Infos: www.schloss-hartenfels.de

Blut spenden hilft Leben retten

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.

Checkliste für die erste Blutspende:

- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter www.blutspende.de oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen kann.

Kommende Termine:

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
11.07.2025	Arbeit und Bildung e.V.	Süptitzer Weg 51	Torgau	13:30 - 18:30
12.07.2025	Freiwillige Feuerwehr	Eilenburger Chaussee 14	Doberschütz	10:00 - 13:00
25.07.2025	Feuerwehr-gerätehaus	Bahnhofstr. 19	Beilrode	15:00 - 18:00

*Änderungen vorbehalten

Schießwarnungen Nr. 27 und Nr. 28/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	30.06.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Di	01.07.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	02.07.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	03.07.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	04.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	05.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	06.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	07.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Di	08.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mi	09.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Do	10.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Fr	11.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	12.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	13.07.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel